

richtig oder einseitig dargestellt. Viele Glieder unserer Gemeinden, besonders junge Menschen, stehen oft in Entscheidungssituationen, die sie bedrängen und belasten. Die einen wachsen daran im Glauben, andere jedoch fügen sich dem Mehrheitsdruck und geben die Bindung an die Kirche auf. Viele aber fragen sich in ihrem Gewissen, wie sie als Christen in bestimmten Berufen und Bereichen leben und wirken können.“

Der sich anschließende „Pastorale Leitsatz“ bringt wieder stärker jene Grundhaltung zum Ausdruck, die in der sozialistischen Gesellschaft trotz aller Schwierigkeiten und Gefährdungen den Glauben leben will: „Wenn heute christlicher Glaube begründet, erhalten und vertieft werden soll, dürfen wir die Gegebenheiten unseres Lebens nicht verdrängen, die es vielen Menschen in unserer Zeit schwer machen, zur Grundentscheidung des Glaubens zu finden und sie durchzuhalten. Wir müssen uns nüchtern und zuversichtlich den Realitäten des Lebens und den Anfragen unserer Zeit stellen und dabei auch Anfechtungen und Glaubensprüfungen bestehen. Dann kann unser Glaube lebendig, überzeugungskräftig und zukunftsweisend sein.“

### **Bleiben, ohne die Last des Zweifels abzuwerfen**

Zieht man eine Bilanz der Dresdener Pastoralynode, dann drängt sich wie selbstverständlich ein Vergleich mit der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland auf. An zwei Punkten läßt er sich anstellen: 1. Die anstehenden Fragen sind — abstrahiert man einmal die spezielle politische und gesellschaftliche Situation in der DDR — keineswegs so unterschiedlich, wie dies vielleicht bei einer oberflächlichen Betrachtung scheinen könnte. Fragen von Ehe und Familie, von lebendiger Gemeinde und gelebtem Glauben, von der Umsetzung der Botschaft Christi in die heutige Zeit, von Mitverantwortung aller Christen für die Kirche, das sind Themen, die sowohl in Würzburg als auch in Dresden anstanden. Also eine breite Basis der Gemeinsamkeit. 2. Ver-

gleicht man die schriftlich vorliegenden Ergebnisse, dann muß man ohne jede Abwertung der Dresdener Synode feststellen, daß die in Würzburg beschlossenen Texte recht verschiedene Qualitäten aufweisen. Das ist auch leicht erklärlich. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Zahl der in der DDR lebenden Katholiken halb so groß ist wie die der Diözese Köln. Zudem fehlen die theologischen Fakultäten, der für alle ungehinderte Zugang zur theologischen Literatur, die Möglichkeit, in vielen Gremien und Verbänden zusammenzukommen. Doch hat dieser „Mangel“ den Vorteil der besseren Verständlichkeit. Was die Synode in Dresden beschlossen hat, kann jeder verstehen, die in Würzburg verabschiedeten Texte bedürfen weitgehend noch der Übersetzung. Die Pastoralynode in Dresden hatte immer auch einen Blick auf Würzburg, stärker als in der umgekehrten Richtung.

In seiner Predigt zur Eröffnung der sechsten Sitzung hatte der neue Weihbischof in Erfurt und Meiningen, *Joachim Meisner*, noch einmal die Situation des Christen in der DDR umschrieben, eine Situation, zu deren Bewältigung die Pastoralynode sicher beigetragen hat. Er sprach vom „Bleiben“, ein für die Menschen in der DDR in jeder Hinsicht bedeutsames Wort: „Dieses Bleiben gehört mit zum schwersten, was uns abverlangt werden kann. Es gehört viel Mut dazu, nicht auszubrechen und schnelle Lösungen zu suchen. Wir brauchen keine Sorge zu haben, daß man dieses Bleiben mit Bequemlichkeit verwechseln könnte — es kostet oft alle Kraft, die der Mensch zur Verfügung hat, die Last des Zweifels nicht abzuwerfen, sondern . . . in die Haltung des Glaubens einzubringen. Eines bleibt als fester Angelpunkt für dieses Bekenntnis aus der Ratlosigkeit und Ausweglosigkeit: Wenn es Glaube, Hoffnung und Liebe gewesen sind, die uns in dieses Dilemma hineingeführt haben, so dürfen wir darauf bauen, daß wir beim Herrn an der richtigen Stelle bleiben. Denn Er hat gesagt: ‚Niemand kann zu Mir kommen, wenn es ihm nicht vom Vater gegeben ist.‘ In der Erfahrung der Ausweglosigkeit des Glaubens ist noch immer Gott selbst zur Stelle, der uns trägt und uns nicht ins Leere fallen läßt.“

## **Ende der Synode 72 in der Schweiz**

Mit Gottesdiensten in den Kathedralen von Solothurn, Fribourg, St-Maurice, Sion, Lugano, Chur und St. Gallen wurde am 30. November 1975 die Synode 72 abgeschlossen. Anfang und Ende wurden in den einzelnen Diözesen gefeiert, dem schweizerischen Modell gemäß, welches die gemeinsamen Sitzungen als subsidiär betrachtete. Die ganze Arbeit erstreckte sich über fast sieben Jahre. Im Januar 1969 begannen die Vorüberlegungen, am 10. März 1969 beschloß die Bischofskonferenz, Diözesansynoden abzuhalten. Im ganzen fanden wenigstens sieben viertägige Arbeitssitzungen in den Diözesen und sechs zwei-

tägige Sessionen auf gesamtschweizerischer Ebene statt. Seit dem letzten Bericht in der Herder Korrespondenz (April 1975, 193—196) fanden vom 8.—11. Mai und vom 27.—30. November 1975 diözesane Sessionen, vom 12.—14. September eine interdiözesane Session statt.

### **Mitverantwortung und kirchlicher Dienst**

Auf den letzten Sessionen wurde in erster und zweiter Lesung die Vorlage Nr. 3 behandelt. Die gesamtschweize-

rische Vorlage umfaßte Abschnitte über die Mitverantwortung aller in der Kirche, kirchliches Dienstamt, geistliche Gemeinschaften. Sie trug ursprünglich den Titel „*Planung der Seelsorge in der Schweiz*“ (der Titel wurde in mehreren Synoden abgeändert). Sie sollte am Schluß behandelt werden, weil man der Meinung war, strukturelle Konsequenzen sollten zuletzt gezogen werden. Im Verlauf der Arbeit konnte man aber immer deutlicher feststellen, daß es *in der Schweiz schwer möglich* ist, gemeinsam *strukturelle Konsequenzen* zu ziehen. Schon der Stellenwert von Strukturen ist im deutschsprachigen Raum ein anderer als im französischsprachigen. Dies zeigte sich beispielsweise während der Arbeit der interdiözesanen Sachkommission zum Thema Mitverantwortung aller. Aus dem unbestrittenen Prinzip, daß jedes Glied der Kirche aktiv mitwirken muß, zogen die deutschsprachigen Mitglieder unmittelbar Folgerungen zum Rätssystem, die französischsprachigen unmittelbar zu aktiven Gruppen von Christen, die miteinander versuchen, den Glauben zu leben. Neben dem verschiedenen Stellenwert von Strukturen überhaupt sind auch die Ansichten über die Art notwendiger Strukturen verschieden. Aus diesen Gründen handelte die schweizerische Vorlage sehr wenig von Strukturen. Sie wurde daher auch mit „*Kirchlicher Dienst*“ betitelt. In einigen Diözesen wurden die Vorlagen in bezug auf Strukturfragen ergänzt (z. B. in St. Gallen).

Wie zu erwarten, zeigte sich in Kommissionsarbeit und Diskussion in den Plenarversammlungen ein breites Spektrum von *Ordinationsverständnis*. Manche wünschten, diese schwierigen theologischen Fragen aus dem Bereich der Synode auszuklammern. Weil aber die Frage der *Missio Canonica* bei den Laientheologen und deren Verhältnis zum Apostolat der Laien überhaupt und zum geweihten Amtsträger ein sehr aktuelles Problem ist, konnten die theologischen Überlegungen nicht umgangen werden. Im Teil über das *kirchliche Dienstamt* finden sich Abschnitte über Spiritualität, Lebensform, Zusammenarbeit und Gemeinschaft, Ausbildung und Fortbildung, Nachwuchs und Berufung. Innerhalb dieser Thematik wurden auch die Fragen des Priesterzölibates, der Weihe der Frau und der Einführung des Diakonates behandelt. Gemäß dem Antrag der Schweizerischen Koordinationskommission und dem Wunsch der Bischofskonferenz sollte die Frage des *Priesterzölibates* gesamtschweizerisch verabschiedet werden. Dieser Antrag fand aber nicht in allen Synoden Zustimmung, weil die einen befürchteten, eine gesamtschweizerische Plenarversammlung gehe zu weit, andere, sie gehe zu wenig weit. Das Thema wurde als Ausgleichstraktandum in der gesamtschweizerischen Plenarversammlung vom September behandelt. Die Bischofskonferenz bezog damals ausführlich Stellung. Somit konnte den Diözesansynoden zur Verabschiedung ein Text vorgelegt werden, welcher die Zustimmung des Bischofs erwarten konnte. Einleitend enthält er eine Aussage über den Wert des Zölibates überhaupt. Bezüglich

der Weihe verheirateter Männer (*viri probati*) wird die Bitte ausgesprochen, die Bischöfe möchten sich weiterhin dafür verwenden, daß die Weihe verheirateter Männer ausnahmsweise ermöglicht wird, sofern die Bedürfnisse es erfordern und die Voraussetzungen gegeben sind.

Von verschiedener Seite wurde darüber hinaus gefordert, daß auch *verheirateten laiierten Priestern* die Möglichkeit eröffnet werde, wieder den vollen priesterlichen Dienst auszuüben. Die Bischofskonferenz machte darauf aufmerksam, daß laiierten Priestern unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse schon jetzt kirchliche Dienste übertragen werden, die von einem Laien mit entsprechender theologischer Ausbildung wahrgenommen werden können. Die Schweizerische Plenarversammlung stimmte im Einverständnis mit den Bischöfen einem Text zu, welcher die volle Anwendung des zitierten Grundsatzes begrüßt und zudem darauf hinweist, daß mit dieser Praxis positive Erfahrungen gemacht wurden. Von weiteren Forderungen wurde abgesehen. Die Diözesansynoden haben die Texte zum Zölibat ohne substantielle Änderungen bei der letzten Session in zweiter Lesung angenommen.

Zur Frage der *Priesterweihe der Frau* nahm die gesamtschweizerische Plenarversammlung abschließend Stellung. Man begnügte sich jedoch mit der Aussage, daß das Problem besteht, daß die allgemeine Einstellung der Gläubigen dazu noch zurückhaltend ist, daß die Frage theologisch weiter überlegt werden muß, wie dies gegenwärtig durch die internationale Theologenkommission geschieht. Die *Einführung des Diakonates* als selbständige Weihestufe fand bisher in der Schweiz kein großes Interesse. Die Bischofskonferenz hat nacheinander verschiedene Gremien (Regentenkonferenz, Pastoralplanungskommission) beauftragt, die Frage zu studieren. Schließlich landete sie bei der Synode. Ein gesamtschweizerischer Text konnte verabschiedet werden. Darin wird festgestellt, daß in der Einführung des ständigen Diakonates keine Lösung für den Priesterangel erblickt werden darf. Inhaltlich sieht der Text den Diakonot vor allem als Dienst an den Armen und Fernstehenden. Die Bischofskonferenz wurde gebeten, einstweilen keine einheitlichen Richtlinien für die ganze Schweiz zu erlassen, sondern Arbeitsgemeinschaften auf sprachregionaler Ebene zu fördern, welche vorerst Erfahrungen sammeln sollen.

### Gesamtschweizerischer „Pastoralrat“

Interdiözesane Zusammenarbeit in der Schweiz beschränkte sich vor der Synode 72 fast ausschließlich auf eine Zusammenarbeit innerhalb der Sprachgebiete. Diese Grenze wurde von der Synode erstmals auf breiterer Ebene durchbrochen. Aus dieser Erfahrung heraus war es naheliegend, daß man den Wunsch äußerte, diese Zusammenarbeit weiterzuführen.

Schon vor dem Beschluß der Bischofskonferenz, Synoden

einzuberaufen, wurden Überlegungen zur *Reorganisation des Schweizerischen Katholischen Volksvereins* gemacht. Der Schweizerische Katholische Volksverein war damals sowohl Dachverband der männlichen Verbände als auch Verband mit eigenen Sektionen. Beauftragt von der Bischofskonferenz, trat er weitgehend als Sprachrohr der Katholiken in der Öffentlichkeit auf. Da aber die Westschweiz und die weiblichen Verbände nur wenig integriert waren und da zudem die diözesanen Seelsorgeräte unterdessen entstanden waren, drängte sich eine Neuordnung auf. Die Vorbereitungsarbeiten wurden sistiert, um in der Synode weitergeführt werden zu können.

Die Diözesansynoden befaßten sich zum ersten Mal im Mai 1975 mit dieser Frage. Man war sich darüber *einig*, daß eine Zusammenarbeit über die Grenzen der Diözesen und Sprachregionen hinaus weitergeführt werden müsse. Man war sich aber *nicht* darüber *einig*, ob ein Gremium mit fester *Struktur* geplant werden sollte nach Art der Synode oder in freier Zusammensetzung nach dem Modell der französischen Bischofskonferenz, welche je nach Thema einzelne Priester und Laien zu den Verhandlungen einlädt. Zudem hegte man in der französischen und italienischen Sprachregion Befürchtungen, ein solcher Rat könnte der Versuchung erliegen, pastorale Methoden, welche sprachregional verschieden verwendet werden, auf die gesamte Schweiz auszudehnen. Daher kam keine Einstimmigkeit aller Synoden für eine gesamtschweizerische Verabschiedung dieses Themas zustande. Es wurde daher als Ausgleichstraktandum behandelt.

Bei der gesamtschweizerischen Sitzung gab die *Bischofskonferenz* den einstimmigen Wunsch bekannt, ein *schweizerisches Beratungsgremium* zur Seite zu haben, welches zudem die Zusammenarbeit unter den Diözesen weiterführen soll. Daraufhin wurde ein Ausgleichstext verabschiedet, welcher in der letzten Session von allen Diözesansynoden angenommen wurde. Die Bischofskonferenz hat im Anschluß daran die Schweizerische Pastoralplanungskommission damit beauftragt, eine entsprechende Ordnung zu entwerfen.

## Bildungsaufgabe und Freizeitgestaltung

Im Themenkatalog der Synode 72 finden sich keine Themen, welche sich auf bestimmte Personengruppen beziehen. Man wollte den Beitrag bestimmter Personengruppen von der sachlichen oder strukturellen Sicht aus einordnen. Fragen, welche das *Ordensleben* betreffen, fanden sich vor allem im Zusammenhang mit dem kirchlichen Amt. Die Ordensleute wünschten, die Fragestellung in der Weise auszudehnen, daß gesamthaft die Grundlagen des Ordenslebens dargelegt würden.

Der vorliegende Abschnitt verfolgt ein doppeltes Ziel. Auf der einen Seite sollen möglichst vielen Gliedern der Kirche Absicht und Hintergründe des Ordenslebens besser verständlich gemacht werden. Andererseits soll aber auch hingewiesen werden auf notwendige Reformen in

den verschiedenen geistlichen Gemeinschaften. Gesamtschweizerisch wurde nichts verabschiedet. In allen Diözesansynoden entwickelte sich aber eine sehr gute Diskussion, in der vor allem viele Ordensleute ein Zeugnis ihres Lebens ablegen konnten.

Mit Fragen von *Bildung und Freizeit* befaßte sich die Vorlage 11, welche ebenfalls in den letzten zwei Sessionen in erster und zweiter Lesung behandelt wurde. Die Vorlage trug vorwiegend *deutschschweizerische Züge*. Dies zeigte sich besonders darin, daß sie sich stark mit Schulsystemen befaßte. Die in der Westschweiz ausgeprägter empfundene Fragestellung einer sinnvollen Freizeitgestaltung trat in den Hintergrund. Dies war wohl der Grund dafür, daß beispielsweise die Synode von Fribourg sich die Vorlage nicht zu eigen machte, sondern einen eigenen knappen Text erarbeiten ließ.

Die Vorlage befaßte sich mit Vorschulalter, verschiedenen Schulstufen bis zur Universität, Erwachsenenbildung und Freizeit. Anschließend folgen Abschnitte über katholische Privatschulen, die Universität Fribourg und den Bildungsrat der Schweizer Katholiken. Es scheint, daß sich die meisten Synoden sehr ausgiebig mit *Schulfragen*, besonders mit Fragen der *katholischen Privatschulen*, befaßten. Einige Synoden fügten längere Abschnitte über *Jugendarbeit* in der Kirche an.

Gesamtschweizerisch verabschiedet wurde ein Text über die *Universität Fribourg*. Es handelt sich dabei um eine staatliche Hochschule mit internationalem Charakter, die zugleich Hochschule der Schweizer Katholiken ist. Diese Stellung wirft immer neue Fragen auf. Die Synode bekannte sich eindeutig zur Universität Fribourg als Hochschule der Schweizer Katholiken. Als Ausgleichstraktandum wurde auf gesamtschweizerischer Ebene auch die Frage des *Bildungsrates der Schweizer Katholiken* behandelt. Dabei wurde besonders deutlich, daß dieser Rat vor allem deutschschweizerisch zusammengesetzt ist und im Gebiet der deutschen Schweiz gearbeitet hat. Die Forderung wurde deutlich, daß in Bildungsfragen wesentlich auf sprachregionaler Ebene gearbeitet werden muß.

## Ist das Ziel erreicht worden?

Von Anfang der Vorbereitung an bestanden Zielvorstellungen für die Synode 72. Erst im Lauf der Vorbereitung wurde aber eine *eigentliche Zielsetzung* formuliert. Diese enthält folgendes: Vertiefung und Verlebendigung des Glaubens durch Neubesinnung auf die Botschaft Christi und sich daraus ergebende Verantwortung in Kirche und Gesellschaft, Verwirklichung und Weiterentwicklung der Beschlüsse und Impulse des Konzils, Erarbeitung von richtungweisenden Leitsätzen für die Seelsorge, Förderung der Mitverantwortung aller, Zusammenarbeit mit andern Kirchen, vermehrte Zusammenarbeit unter den Diözesen, Stärkung des Bewußtseins der Eigenverantwortung der Teilkirche innerhalb der Gesamtkirche. Innerhalb dieser Zielsetzung waren sehr *verschiedene*

*Entwicklungen möglich* sowohl hinsichtlich der Art der zu erarbeitenden Texte als auch der Zusammenarbeit unter Kirchen und Diözesen. Man muß daher eher die Frage stellen, *was* erreicht wurde, als die Frage, ob *das Ziel* erreicht wurde. Die Frage, ob die Erwartungen erfüllt wurden, wird deswegen problematisch sein, weil die Synode nicht zuletzt darunter litt, daß über- oder unterdimensionierte Erwartungen bestanden.

Ende 1972 lagen die *12 zu behandelnden Themen* fest: Glaube und Glaubensverkündigung heute; Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde; Planung der Seelsorge in der Schweiz; Kirche im Verständnis des Menschen von heute; Gemeinsames Zeugnis und Zusammenarbeit der Kirchen und der Christen; Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft; Die Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft; Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz; Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften; Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Mission, Entwicklung und Frieden; Bildungsfragen und Freizeitgestaltung; Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit. Schon vor der konstituierenden Sitzung lag auch ein *Zeitplan* für die ersten Lesungen vor. Bei der Arbeitssession im November 1972 stellte man fest, daß die Behandlung der einzelnen Themen und vor allem das Finden eines geeigneten Verhandlungsstils mehr Zeit beanspruchte, als man vorsah. Man fügte daher den ursprünglich geplanten sechs Sessionen eine weitere, siebte an und konnte den Zeitplan strecken.

Trotzdem geriet die Gesamtplanung unter *Zeitdruck*, der vor allem in der ersten Hälfte der Arbeit mit Unbehagen verbunden war. Man hatte sich damals öfters gefragt, ob nicht das eine oder andere Thema *von der Tagesordnung gestrichen* werden könnte. Andererseits aber wurde man sich rasch bewußt, daß keines der zwölf Themen übergangen werden konnte, ohne daß man den Horizont kirchlicher Aufgaben willkürlich begrenzen würde. Man verlangte oft *kürzere Vorlagen*. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß nicht zuletzt die Synodalen, welche grundsätzlich kürzere Vorlagen verlangten, im einzelnen sehr viele zusätzliche Probleme einbringen wollten.

Rückblickend kann festgestellt werden, daß in *allen Synoden alle 12 Themen* behandelt wurden. In einigen wurden einzelne Bereiche inhaltlich stark eingeschränkt. Einige Synoden haben neben den sieben ordentlichen Sessionen ein- bis zweitägige Zwischensessionen eingeschaltet, um die Arbeit abschließen zu können. Der Verhandlungsstil der Synoden verschiedener Sprachgebiete war recht unterschiedlich. Trotzdem konnten alle Synoden am gleichen Tag ihre Arbeit abschließen.

In der Zielsetzung hieß es: „Die Synode will die Beschlüsse und Impulse des Konzils aufnehmen, unseren Verhältnissen entsprechend verwirklichen und weiterentwickeln.“ Bei der Themenwahl ging man nicht systema-

tisch von den *Konzilstexten*, sondern von den sich stellenden Problemen aus. Nachträglich ist es sehr interessant festzustellen, daß die so entwickelte Thematik sich fast vollständig mit der Konzilsthematik deckt. Thematisch nicht ausdrücklich aufgenommen wurden Abschnitte aus der Kirchenkonstitution und die Konstitution über die göttliche Offenbarung. Keine Rolle spielte zudem das Dekret über die katholischen Ostkirchen. Eine umfassende Behandlung erfuhren einige in der Konstitution über die Kirche in der Welt von heute enthaltene Themenkreise.

Von Anfang an bemühten sich die Verantwortlichen, mit möglichst vielen Gliedern der Kirche in Kontakt zu stehen. Im Sommer 1970 wurden *Schreiben der einzelnen Bischöfe* an ihre Gläubigen verteilt, insgesamt 1 344 155. An der Beantwortung nahmen ca. 335 000 Personen teil, die Bischöfe erhielten damals ca. 10 000 persönliche Briefe. Im Jahre 1972 wurden die Gläubigen aufgerufen, *Elektoren* zu wählen. Die Wahlbeteiligung schwankte in den Diözesen zwischen 20—30% der Wahlberechtigten. — Weitere Anstrengungen, die Synode bekannt zu machen, erfolgten über die *Massenmedien*. Nach gewissen Anfangsschwierigkeiten konnte man feststellen, daß die Medien an den Vorgängen interessiert waren. Um aktiven Gliedern der Kirche ein direktes Mitdenken zu ermöglichen, haben die Interdiözesanen Sachkommissionen zuerst *Fragestellungen*, später *Vorlagenentwürfe* publiziert. Viele Gruppen haben sich damit befaßt und teilweise regelmäßige Eingaben an die Kommissionen erarbeitet.

Trotz dieser Bemühungen und trotz der Tatsache, daß die ca. 3 Millionen Katholiken in der Schweiz durch insgesamt ca. 900 Synodale gut vertreten waren, muß man feststellen, daß das *Interesse nur teilweise geweckt* werden konnte. Viele Glieder der Kirche interessieren sich insoweit persönlich, als sie von einem persönlichen Problem bedrängt sind. Oft konnte auch festgestellt werden, daß aufgrund von sehr oberflächlichen Informationen die Synode in Bausch und Bogen verworfen wurde. Andererseits ist aber auch zu beachten, daß die Thematik derart umfassend war, daß es nur einem verhältnismäßig kleinen Teil überhaupt möglich war, sich auf dem laufenden zu halten. — Viele verabschiedete Texte sind so beschaffen, daß sie nicht einfach über die vorhandenen kirchlichen Strukturen verwirklicht werden können. Sie können nur dann das Leben der Kirche befruchten, wenn sich *breite Kreise von Kirchengliedern* damit befassen. Diesem Ziel wird ein weiterer Einsatz gewidmet sein müssen.

### Schwierigkeiten auf gesamtschweizerischer Ebene

Das „Schweizer-Modell“ beruhte auf dem von der Bischofskonferenz adoptierten Prinzip, daß *Diözesansynoden* abgehalten werden, welche *gemeinsam vorbereitet*

wurden. Aber bereits während der Vorbereitung zeigte sich die Notwendigkeit, auch gemeinsame Sessionen ins Auge zu fassen. Das Statut legte lediglich die Möglichkeit davon fest. Wieweit diese Zusammenarbeit gedeihen werde, war anfangs völlig offen. Daß die Koordinationskommission sofort auch *schweizerische Sessionen* vorsah, war rückblickend gesehen richtig. Damit ist der Gedanke der Zusammenarbeit unter den Diözesen gleich zu Anfang miteingebracht worden.

Bei jeder ersten Lesung in der Diözesansynode hatten die Plenarversammlungen immer auch zu Anträgen der Koordinationskommission auf schweizerische Verabschiedung Stellung zu beziehen. Die Diözesansynoden begannen ihre Arbeit mit einem gewissen Enthusiasmus. Die *Öffnung auf eine übergeordnete Ebene hin* wurde daher eher als lästig, denn als hilfreich empfunden. Nach einem gewissen Zögern in der ersten Session entwickelte sich in den einzelnen Diözesansynoden das Bewußtsein der Notwendigkeit interdiözesaner Zusammenarbeit. Die Zustimmung zu den Anträgen der Koordinationskommission wurde von Session zu Session wahrscheinlicher, brachte aber immer wieder gewisse Schwierigkeiten mit sich.

In den *gesamtschweizerischen Sachkommissionen* trafen sich, oft zum ersten Mal, Persönlichkeiten, welche mit den gleichen Fragen befaßt sind, auf gesamtschweizerischer Ebene. Dadurch sind Verbindungen geschaffen worden, die sich weiter auswirken werden. Alle Kommissionen hatten aber mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die verschiedene Art des Denkens und Empfindens in den verschiedenen Sprachregionen vermischte sich mit verschiedenen theologischen und soziologischen Ansichten. Dies brachte oft eine derartige Pluralität in Kommissionen hinein, daß manche beinahe daran scheiterte. Manchmal wurde aber, oft nach einer Krise, ein Durchbruch möglich. Man wurde sich auf einmal bewußt, daß sich im Denken des andern Kulturgebietes Perspektiven eröffnen, an die man kaum gedacht hat.

Die *schweizerischen Plenarversammlungen* haben nicht das persönliche Zusammengehörigkeitserlebnis mit sich gebracht wie die diözesanen Plenarversammlungen. Die Synodalen haben sich mehr in ihren diözesanen Fraktionen als in der Plenarversammlung heimisch gefühlt. Langsam haben sie sich soweit gefunden, daß sie fähig wurden, im gegenseitigen Hinhören Lösungen zu suchen. Das Ziel ist im März 1975 insoweit erreicht worden, als eine speditive Arbeit möglich wurde. Ein Gremium, das alle befriedigte, ist die Plenarversammlung jedoch nicht geworden.

Rückblickend kann man feststellen, daß in der Synode 72 einerseits die *Schwierigkeiten* der Zusammenarbeit deutlich erfahren wurden, andererseits die *Einsicht* wuchs, daß eine gesamtschweizerische Zusammenarbeit sinnvoll und nötig ist. Am Ende der letzten gesamtschweizerischen

Plenarversammlung ist deutlich ausgesprochen worden, daß gerade in dieser Anstrengung gegenseitiger Zusammenarbeit über die Grenzen der Kulturen hinweg der Beitrag der katholischen Kirche in der Schweiz für die katholische Kirche in Europa liegen könnte.

## Erfahrung kirchlicher Gemeinschaft

In den interdiözesanen *Sachkommissionen* wirkten jeweils ein bis zwei *Berater anderer Kirchen* mit. Ihre Mitarbeit war aktiv und durchgehend sehr wertvoll. Im großen und ganzen fühlten sie sich sehr gut in die Situation der katholischen Kirche ein. Diese Zusammenarbeit konnte in den diözesanen und in der gesamtschweizerischen *Plenarversammlung* weitergeführt werden. Vertreter anderer Kirchen konnten sich jederzeit zum Wort melden und sogar Anträge vorlegen. Sie haben wertvolle Beiträge theologischer Art und praktisch-pastoreller Erfahrung eingebracht. Die nicht-katholischen Berater haben immer wieder erklärt, daß ihre Mitarbeit in der Synode für sie sehr befruchtend war. Dasselbe haben auch die Synodalen und Bischöfe empfunden. In einer Zusammenkunft zwischen Bischöfen, Synodenverantwortlichen und den Beratern soll eine eigene Bilanz über diese Zusammenarbeit gezogen werden.

Schon nach der ersten Session konnten alle Diözesansynoden berichten, daß sich die *Synodalen* menschlich sehr *rasch und sehr gut gefunden* haben. Anfänglich heftige Konfrontationen gingen immer mehr über in Aussprachen, in denen man sich gegenseitig zu überzeugen versuchte und bereit war, sich zu hören. Am Schluß mußte man sich eingestehen, daß eine volle Bereitschaft zu hören noch nicht erreicht, daß man aber dazu unterwegs war. — Das Statut sah ein Einigungsverfahren vor, wenn sich *Bischof und Plenarversammlung* nicht einigen können. Dieses Ausgleichsverfahren mußte nur ganz selten, in den meisten Diözesen überhaupt nicht angewendet werden. Die Synodenarbeit forderte von den Bischöfen eine neue Art der Ausübung ihres Amtes, mit Stellungnahmen zu bestehenden Texten und Terminen. Die Bischöfe mußten die Beratung voll ernst nehmen, ohne damit ihre Eigenverantwortung aufgeben zu können. Man stellte einmütig fest, daß die Autorität der Bischöfe dadurch nicht geschwächt, sondern eher gemehrt wurde. — Die Frage, worin der größte Erfolg der Synoden zu sehen ist, läßt sich heute wohl noch nicht beantworten. Die Synoden haben gesät, ohne zu wissen, welcher Same am besten aufgehen wird: neue Erfahrung gemeinsamer kirchlicher Verantwortung, Notwendigkeit enger Zusammenarbeit unter den Diözesen, gemeinsame Anstrengung der verschiedenen christlichen Kirchen, Texte als Leitlinien kirchlicher Arbeit. Von den Texten können zudem die einen besser, andere weniger gut rezipiert werden. Die Frage wird in einigen Jahren wieder gestellt werden müssen.